

Narren gewesen sind“, will sagen, daß eine ganze Versammlung, darunter Bischöfe von hoher Bildung wie die wahrscheinlich anwesenden Salomo III. von Konstanz und Heriger von Mainz, den Galimathias ungenügend durchgeformten Materials wohl kaum ohne weiteres hingenommen hätte. Daß zudem in der heute einzigen vollständigen Überlieferung im Clm 27246 Konzilsstoff beiseite gelassen ist, davon zeugen die zusätzlichen Nachrichten der kanonistischen Überlieferung.

Eine doktrinäre Geschichtsschreibung kennt den objektiven „Fakt“. Eine induktiv eingestellte Quellenkunde kann den Fakt nicht kennen, sondern nur Überlieferungszusammenhänge, die ein Geschehen, einen Gegenstand, eine Gestalt in verschiedener Weise sichtbar werden lassen. Das Aussehen eines solchen Konstrukts, der Grad der Sicherheit, die Deutung und die Wertung können höchst unterschiedlich ausfallen. Manches darf als leidlich sicher gelten, manches bleibt im Ungewissen.

Wie stellt sich uns die Synode von Hohenaltheim dar – „quellenkundlich betrachtet“?

1. Was wir die Beschlüsse der Synode von Hohenaltheim nennen, ist eine nicht immer geglückte Textkompilation. Es finden sich ohne Ankündigung unpassende Textzitate (c. 32; s. oben S. 456 f.) und unstimmige Übernahmen von Vorlagen (c. 29, 30; s. oben S. 454 f.).

2. Die einzige vollständig erscheinende Überlieferung in der heute Münchener Handschrift Clm 27246 (Freising) aus dem dritten Viertel des 10. Jahrhunderts – dem wichtigsten Überlieferungsträger für die deutschen Konzilien der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts überhaupt – weist Auslassungen auf. Weil ein solcher mangelhafter Text der Versammlung, der wahrscheinlich Salomo III., der gelehrte Freund des Notker Balbulus, angehörte, kaum zugemutet werden kann, dürften die Beschlüsse nicht unbedingt in der uns vorliegenden Gestalt verabschiedet worden sein.

3. Die kanonistische Überlieferung im Dekret Burchards von Worms und in der vielleicht in Freising Ende des 10. Jahrhunderts entstandenen 12-Bücher-Sammlung⁴⁰ greift auf Material zurück, das in der Konzilsüberliefe-

⁴⁰) Diese Angaben fußen auf der neuen Arbeit von Jörg Müller, *Untersuchungen zur Collectio Duodecim Partium* (Diss. phil. masch. Aachen 1987). – Auf ein aus Freising stammendes Fragment der Zwölfbücher-Sammlung, das heute in der Stiftsbibliothek Einsiedeln liegt, macht Hubert Mordék, *Analecta Canonistica I*, *Bulletin of Medieval Canon Law* 16 (1986) S. 9 ff. mit dem Hinweis aufmerksam, daß „sich die Freisinger Aktivitäten zur *Collectio XII partium* in ganz ungewöhnlicher Weise“ verdichtet zeigten.